

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 80 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 20 Pfennige. Reklamen die Zelle 40 Pfennig

Postcheck-Konto: 21777 Frankfurt a. M.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 118

Samstag, den 11. Oktober abends

31. Jahrgang 1919

Locales.

* Von morgen an beginnen die Gottesdienste
in der hiesigen evangelischen Johannis-Kirche um
10 Uhr und um 5 Uhr deutsche Zeit.

Der „Erste Fußballklub Cronberg“ hielt an-
lässlich seines am 12. d. M. stattfindenden Sport-
festes eine Mitgliederversammlung ab und verzeich-
nete bei derselben wiederum 16 Neuaufnahmen.
Zu den bei dem Sportfest stattfindenden Wettkämpfen
haben sich gemeldet:

Für 100 Meter Lauf	17 Teilnehmer
200	15
500	15
Weitsprung	14
Fußballweitstoß	20

Die Käufe gelangen in der Hainstraße um 9 Uhr
franz. Zeit, Weitsprung sowie Fußballweitstoß daran
anschließend auf dem Golplatz zum Austrag.

Auf die morgen 3 Uhr, westeuropäische Zeit,
im Frankfurter Hof stattfindende Versammlung der
Zentrums-Partei sei hiermit nochmals hingewiesen.
Auch Freunde und Gönner aus der Gemeinde
Schönberg sind freundlich dazu eingeladen.

* Vom Magistrat wird uns geschrieben, daß
jeder Verbraucher Anspruch auf die Ausstellung
eines Kartoffelbezugscheines hat. Auf den Kopf
entfallen für das Jahr 3 Zentner. Hervorzuheben
ist insbesondere, daß der Bezugschein nicht nur für
den Kreis Königstein, sondern für das ganze be-
setzte Gebiet des Regierungsbezirks Gültigkeit hat.
Dem Publikum kann daher nur dringend anem-
pfohlen werden, sich schleunigst auf eigenem Wege
mit Kartoffeln einzudecken und sich zu diesem Zwecke
Bezugscheine auf Zimmer 3 des Bürgermeistersamtes
ausstellen zu lassen.

* Der beabsichtigte Umbau der Synagoge
dürfte, wie wir vom Magistrat erfahren, vom Pub-
likum teilweise unrichtig verstanden worden sein, was
vielleicht auf den irreführenden Ausdruck der letzten
Tagesordnung zur Stadtverordneten-Versammlung
zum Zwecke von Kleinwohnungen zu erklären ist.
Ein Plan zur allgemeinen Schaffung von Klein-
wohnungen oder Siedlungen bestand zunächst weniger
als vielmehr die Notwendigkeit, durch Exmissions-
urteile plötzlich obdachlos gewordene und ärmere
Personen unterzubringen. Da der Grund und
Boden, auf welchem die Synagoge steht, Gemeindegut
ist, wurde infolgedessen zu diesem naheliegenden
Plane geschritten. Weitgehende Projekte über Boden-
reform oder Siedlungswesen konnten in diesem Falle
wo es sich nur um die Linderung einer dringlichsten
Notlage handelte, nicht in Betracht kommen.

* Ein Fußballwettkampf spielt die Freie Turn-
gemeinde am morgigen Sonntag, nachmitt. 3 Uhr,
im Ostpark zu Frankfurt a. M. gegen Freie Turner-
schaft Frankfurt-Süd.

* Mäuseplage. Vom Land wird geschrieben:
Die Feldmäuse haben sich so vermehrt, daß die
Landwirte weitgehende Maßnahmen zu ihrer Ver-
tilgung im Landesinteresse treffen müssen.

Die Versorgung mit Petroleum. Wie die
„K. B.“ hört, ist es gelungen, schon für die nächsten
Monate so viel Petroleumvorräte heranzuschaffen,
daß es möglich sein wird, das Bier- bis Fünffache
der vorjährigen Verbrauchsmengen zur Verteilung zu
bringen. Die Lieferanten sind verpflichtet, bis Ende

des Jahres 140 000 Tonnen Petroleum und Benzol
zu liefern, und es ist nicht ausgeschlossen, daß diese
Mengen schon vorher zur Stelle sein werden. Auch
ein gewisses Quantum Heizöl wird sich darunter
befinden. Voraussichtlich wird man bereits früher
als Ende Januar über die Lieferung verfügen
können. Einschränkungen im Automobilverkehr
werden durch diese Zufuhren nicht hinfällig.

Wer erlärmpfe Euch Frauen das gleiche
Wahlrecht? die Sozialdemokratie.
Darum Ihr Frauen wählt die Liste
Lemp.

* Der Schleichhandel mit ausländischen un-
banderollierten Zigaretten. In letzter Zeit werden
im Schleichhandel und auch öffentlich größere Mengen
unversteuerten Zigaretten englischer, belgischer oder
amerikanischer Herkunft angeboten. Da die Packungen
dieser Packungen nicht mit den erforderlichen Steuer-
zeichen versehen sind, verfallen sie nach der Ausnahmen-
nicht zulassenden Vorschrift des § 23 Ztg.-St.-Ges.
unter allen Umständen der Einziehung durch die
Steuerbehörde ohne Rücksicht darauf, wem sie ge-
hören und ob gegen den Eigentümer oder eine andere
Person ein Strafverfahren eingeleitet wird. Es
muß daher vor dem Ankauf derartiger Zigaretten
dringend gewarnt werden.

* Ein Musterblockhaus in Höchst. Wie die
brennende Wohnungsfrage in überraschend einfacher
Weise gelöst werden kann, zeigt ein von der Firma
Wilhelm Mauer auf ihrem Wertplatz, Hauptstr. 5
in Höchst aufgestelltes und als Büro bezogenes Holz-

Welche Partei entstellt die Frage unserer
Lebensmittelversorgung während des
Krieges? die sozialdemokratische.

Welche Partei verspricht ihren Wählern vor
jeder Wahl das Blaue vom Himmel?
die sozialdemokratische.

Welche Partei bildet jetzt die Regierung
und ist nicht imstande, für Ruhe und
Ordnung im Lande zu sorgen? die
sozialdemokratische. Darum wählt
nur die liberale Liste Schulte.

haus. Dasselbe ist in seinen Außenflächen mit Holz-
schwarten verkleidet und wahrlich so den Charakter
als Blockhaus, das in Verbindung mit einem farben-
freudigen Anstrich demselben ein sehr freundliches,
gefälliges Ansehen gibt. Wie die Außenwände voll-
ständig in doppelter Holzschalung ausgeführt sind,
sind auch die Zwischenwände, Decke und Dach in
derselben Weise hergestellt und hat diese Bauweise

den Vorteil, daß das Haus in knapp 4 Wochen
aufgestellt und bezogen werden kann. Die Firma
Wilhelm Mauer hat sich bereit erklärt, das Haus-
chen am Samstag Nachmittag und Sonntag der
allgemeinen Besichtigung freizugeben, worauf wir
besonders hinweisen wollen.

* Die Städte gegen Wucher und Schleich-
handel. Am 6. Oktober waren Vertreter der in der
Städtevereinigung des besetzten Rheingebietes ver-
einigten Städte sowie der benachbarten Städte des
unbesetzten Gebietes in Köln versammelt, um Grund-
lagen für die Bekämpfung des Lebensmittelwuchers,
des Schiebertums und Schleichhandels zu finden.
Die Versammlung beschloß, sich dem Vorgehen der
Stadt Köln anzuschließen. Außerdem wurde be-
schlossen, weitere zweckdienliche Maßnahmen gegen
das Schiebertum in die Wege zu leiten. Die Städte
haben u. a. an die zuständigen Stellen die dringende
Bitte gerichtet, auf eine verschärfte Anwendung der
bestehenden Bestimmungen zur Bekämpfung des
Schleichhandels und namentlich auch schnellere und
höhere Bestrafung für Vergehen gegen die Verord-
nungen hinzuwirken.

* Zur Zwangsbewirtschaftung für Kartoffeln.
Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Dörsche hat die
Reichsregierung durch den Reichswirtschaftsminister
geantwortet, daß sie die Zwangsbewirtschaftung für
Kartoffeln nicht aufheben werde, weil die Aufhebung
eine ungleichmäßige Versorgung und übermäßig
erhöhte Preise zur Folge haben würde.

* Verwendung des Mehrerlöses aus den
Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden. Durch
die Verordnung des Reichswirtschaftsministers ist
eine Regelung getroffen worden, durch die der in-
folge der Aufhebung der Bewirtschaftung der Häute
entstandene Mehrerlös aus den Häuten von Schlach-
tovieh und Schlachtpferden ausgeglichen wird. Dar-
nach erhält der Landwirt ein Drittel des Mehrer-
löses in Form eines Zuschlags zu dem jeweiligen
Höchstpreis; der Zuschlag wird für die Dauer von
4 Wochen von der Reichsfleischstelle auf Grund der
Ergebnisse der letzten Häuteversteigerungen festgesetzt
und beträgt dieser bis zum 14. Oktober beim Rind
18 M., beim Kalb 25 M., beim Schaf 20 M.,
beim Pferd 7 M. pro Zentner Lebendgewicht. Das
zweite Drittel ist an das Reich abzuführen, das es
zur Verbilligung des aus dem Ausland eingeführten
Fleisches verwendet. Das letzte Drittel hat der
Kommunalverband dazu zu verwenden, dem Metzger
einen angemessenen Rohgewinn zu geben und im
übrigen den Fleischverkaufspreis zu ermäßigen. Durch
diese reichsweite Regelung wird die von dem
heftigen Landesernährungsamt vorläufig getroffene
Anordnung aufgehoben, wonach der Mehrerlös zur
Verbilligung des Fleischpreises, bei Kälbern außer-
dem zu einem Stückzuschlag von 40 M. pro Kalb
verwendet wurde.

* Ungültig gewordenes Notgeld in Höchst
wird auf Beschluß der Stadtverordneten-Versamm-
lung auf Sammelzwecken an Liebhaber abgegeben. Jede
Kollektion besteht aus einem 100, 50, 20, 10 und
5 Markschein, sie kostet nur 5 Mark. Einzelne
Scheine sind für 2 Mark erhältlich. Interessenten
mögen sich an die Stadtkasse wenden.

Öffentliche Vergebung.

Die zur Herstellung eines Armenhauses (Ausbau der früheren Synagoge nebst Nebengebäude) erforderlichen Arbeiten des Innenausbaues wie:

- 1) Glaserarbeiten,
- 2) Schreinerarbeiten,
- 3) Anschlägerarbeiten,
- 4) Weißbinderarbeiten,
- 5) Tapezierarbeiten,
- 6) Herd- und Defenklieferung,
- 7) elektr. Beleuchtung,
- 8) Installationsarbeiten

sollen auf dem Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.

Die erforderlichen Unterlagen für die Angebote können gegen Erstattung der Schreibgebühren auf dem Büro des Architekten Kurt Friedberg, Cronberg, Hainstr. 6, bezogen werden. Dasselbst liegen auch die Bauzeichnungen zur Einsichtnahme offen.

Die Angebote sind verschlossen bis zum 20. Oktober auf dem Bürgermeisterrat, Zimmer Nr. 8, einzulegen.

Cronberg, den 10. Oktober 1919
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses der Stadtverordnetenwahl am 19. ds. Mts., findet Montag, den 20. ds. Mts., vormittags 10 Uhr im Sitzungszimmer des Bürgermeisterrates statt.

Jeder Wahlberechtigte hat Zutritt.
Cronberg, 10. Oktober 1919.
Der Wahlvorstand. Müller-Mittler.

Am Montag

den 13. Oktober ds. Js., findet von vormittags 8 Uhr ab (westeurop. Zeit) im Lebensmittelbüro, Bürgermeisterrat, Zimmer 3, die

Brof- und Zuckerarten-Ausgabe,

statt. Es wird dringend ersucht, sich an die gewohnte Zeiteinteilung zu halten, da eine nachträgliche Ausgabe der Karten nicht stattfindet.

- Von 8—9 Uhr für Adler, Altkönig, Bahnhof, Bleich, Bürgerstr., Burgweg, Doppesstraße.
Von 9—10 Uhr für Eichenstraße, Feldbergweg, Frankfurterstr., Friedbergweg.
Von 10—11 Uhr für Gartenstr., Grabenstraße, Gr. Hinterstr., Güterbahnhof, Hain, Hartmuthstr., Hauptstraße.
Von 1—12 Uhr für Hch. Winter, Höhenstraße, Jaminstraße, Katharinen, Kl. Hinterstraße, Kleiner Römerberg, Königsteinerstr., Krankenhausstr.
Von 2—3 Uhr für Kronthal, Kronthalerweg, Lindenstruth, Mammolshainerweg, Mauerstr., Minnholz, Neuerberweg, Obere Höllgasse, Oberhöchstädterlandstr., Pferdsst., Römerberg, Rumpfsstraße, Schafhof, Scheibensbuschweg, Schillerstraße.
Von 3—4 Uhr für Schirnstraße, Schlossstr., Schönbürgerfeld, Schreyerstraße, Stein, Synagogenstraße.
Von 4—5 Uhr für Talstraße, Talweg, Tanzhausstraße, Unt. Talersfeldweg, Untere Höllgasse, Vittoriastraße, Vogelsgefänggasse, Wilh. Bonnstraße.

Cronberg, 10. Oktober 1919.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Futterartikel.

Bei der Ausgabe am letzten Mittwoch sind noch einige Zentner Haferschalen und Torfmehl abgeblieben, die am Montag, den 13. ds. Mts., im Erdgeschoß der Turnhalle freihändig verkauft werden.

Ausgabezeit von 8 bis 12 Uhr vormittags (westeurop. Zeit).

Haferschalen per Zentner 14 Mt.,
Torfmehl per Zentner 23.— Mt.

Interessenten werden gebeten, sich am Montag vormittags einen Ausweis auf dem Lebensmittelbüro abzuholen, wofür auch die Zahlung zu erfolgen hat.

Rudeln und Kaffee-Ersatz

werden bei der Firma Louis Stein, so lange der Vorrat reicht, verkauft.

Es entfallen:

Auf den Kopf 250 Gr. Rudeln zu 40 Bja.,
auf die Familie 500 Gr. Kaffee-Ersatz zu M. 1.12.
Die Ausweisarte ist zur Abstempelung vorzulegen.

Cronberg, den 10. Oktober 1919.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. St. d. Verordnetenwahl.

Nach den Bestimmungen über die anderweitige Regelung des Gemeindevahlrechts wird die gegenwärtige Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Cronberg aufgelöst.

Für die am 19. Oktober 1919 vorzunehmenden Neuwahlen sind nach Beschluß des Wahlvorstandes die Wahlvorschläge und die Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen spätestens am 12. Oktober 1919 bei dem unterzeichneten Wahlvorstand schriftlich einzureichen.

Es sind 18 Stadtverordnete zu wählen.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 10 zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen unterzeichnet sein und dürfen um die Hälfte mehr Namen enthalten, als Stadtverordnete zu wählen sind.

Wählbar sind alle im Besitze der deutschen Reichsangehörigkeit befindlichen Männer und Frauen welche am Wahltage das 20. Lebensjahr vollendet haben, im Gemeindebezirk seit sechs Monaten ihren Wohnsitz haben und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

In den Wahlvorschlägen sind die Bewerber mit Ruf- und Familiennamen, sowie in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Auch ist ihr Stand oder Beruf, sowie ihre Wohnung so deutlich anzugeben, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Die Unterzeichner der Wahlvorschläge haben ihren Unterschriften die Angabe ihres Berufes oder Standes und ihrer Wohnung beizufügen.

Es ist unstatthaft, wenn dieselben Unterschriften unter mehreren Wahlvorschlägen stehen.

Den Wahlvorschlägen sind außer den Erklärungen der Bewerber über ihre Zustimmung zur Ausnahme in den Wahlvorschlag Bescheinigungen beizugeben, daß die auf dem Vorschlag genannten Personen in der Wählerliste stehen. Derartige Bescheinigungen werden auf dem Bürgermeisterrat kostenlos ausgestellt. Jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag vorgeschlagen werden. Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden. Die Verbindung muß von den Unterzeichnern der betr. Wahlvorschläge oder ihren Bevollmächtigten übereinstimmend dem Wahlvorstand erklärt werden. Verbundene Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden.

Die verbundenen Wahlvorschläge gelten den andern Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag.

Jeder Wahlvorschlag darf nur einer Gruppe von verbundenen Wahlvorschlägen angehören.

In jedem Wahlvorschlag ist ein Vertrauensmann zu bezeichnen, der für die Verhandlungen mit dem Wahlvorstand und dem Wahlausschuß bevollmächtigt ist, insbesondere zur Rücknahme des Wahlvorschlages, zur Abgabe und Rücknahme von Verbindungs-erklärungen usw. In derselben Weise kann ein Stellvertreter des Vertrauensmannes bezeichnet werden. Fehlt die Bezeichnung des Vertrauensmannes, so gilt der erste Unterzeichner als solcher. Erklärt mehr als die Hälfte der Unterzeichner eines Wahlvorschlages schriftlich, daß der Vertrauensmann oder sein Stellvertreter durch einen anderen ersetzt werden soll, so tritt dieser an die Stelle des früheren Vertrauensmannes, sobald die Erklärung dem Wahlvorstande zugeht.

Für die Wahlvorschläge ist keine besondere Form vorgeschrieben.

Dem Wahlausschuß gehören an:

a) der Wahlvorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden Bürgermeister Müller-Mittler und den Beisitzern Uhrmacher Heinrich Bohmann und Stadtschreiber Albert Kraft;

b) vier Beisitzer aus dem Kreise der Wahlberechtigten: Landwirt Phil. Leonhard Kunz, Schneidermeister Georg Gundlach, Landwirt und Gastwirt Gottfried Weidmann und Schreiner Georg Werg.

Als Stellvertreter der Beisitzer unter a sind gewählt: Landwirt Heinrich Krieger und Zimmermeister Philipp Georg Sauer. Als Stellvertreter der Beisitzer unter b sind bestimmt worden: Kaufmann Philipp Jakob Liedemann und Glaschleifer Georg Prohmann.

Bekanntmachung

betreffend die Wahlen der Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Cronberg.

Die Wahlen der Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Cronberg finden am Sonntag, den 19. Oktober 1919, in der städt. Turnhalle hier selbst statt.

Die Stadt Cronberg bildet einen Stimmbezirk. Wahlvorsteher ist Herr Bürgermeister Müller-Mittler. Zu seinem Stellvertreter ist Herr Beigeordneter Fritz Schulte ernannt. Die Wahlhandlung beginnt um 9 Uhr vormittags und wird um 8 Uhr nach-

mittags geschlossen. Jeder Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, hat während dieser Zeit in dem Wahlraum einen mit den Namen der Bewerber, denen der Wähler seine Stimme geben will, versehenen Stimmzettel von weißem Papier in der Größe von 9 zu 12 Zentimeter in einem im Wahlraum bereit gehaltenen abgestempelten Umschlag zu legen und dem Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter zu übergeben. Der Wähler nimmt aus der Hand einer dazu bestimmten Person einen abgestempelten Umschlag, begibt sich sodann in den Nebenraum oder an den Nebentisch, steckt dort seinen Stimmzettel in den Umschlag, tritt an den Vorstandstisch, nennt seinen Namen und auf Erfordern seine Wohnung u. übergibt, sobald der Schriftführer den Namen in der Wählerliste gefunden hat, den Umschlag mit dem Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter.

Ungültig sind Stimmzettel:

- 1) die nicht in einem amtlich abgestempelten Umschlag oder die in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind;
- 2) die nicht von weißem Papier sind;
- 3) die mit einem Kennzeichen versehen sind;
- 4) die keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
- 5) aus denen nicht die Person mindestens eines Bewerbers unzweifelhaft zu erkennen ist;
- 6) die eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber allen Gewählten enthalten;
- 7) die Namen aus verschiedenen Wahlvorschlägen enthalten;
- 8) die ausschließlich auf andere als die in den öffentlich bekannt gegebenen Wahlvorschlägen aufgeführten Personen lauten.

Als Kennzeichen dürfte auch ein Briefumschlag anzusehen sein, in welchem sich außer dem Stimmzettel noch andere Papiere befinden.

Die Postkarte, mit welcher dem Wähler seine Nummer in der Wählerliste mitgeteilt wurde, darf auf keinen Fall, wie es bei früheren Wahlen geschehen ist, in den Umschlag gesteckt werden.

Mehrere in einem Umschlag enthaltene gleichlautende Stimmzettel gelten als eine Stimme; in einem Umschlag enthaltene, auf verschiedene Personen lautende Stimmzettel sind ungültig.

Zutritt zum Wahlraum hat jeder Wahlberechtigte. Im Wahlraum dürfen weder Ansprachen gehalten, noch dürfen Stimmzettel aufgelegt oder verteilt werden. Der Wahlvorstand kann jeden aus dem Wahlraum verweisen, der die Ruhe und Ordnung der Wahlhandlung stört; ein Wahlberechtigter, der hiervon betroffen wird, darf vorher seine Stimme abgeben.

Wähler, die durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihre Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und diese dem Wahlvorsteher zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Cronberg, 30. September 1919.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Nachdem durch Erlass des Herrn Finanzministers vom 29. August 1919 — II 21834 — die Zusammenlegung der Steuerbüros des Kreises Höchst und des Kreises Königstein unter einen hauptamtlichen Veranlagungskommissar nach Höchst a. Main angeordnet ist, wird das hiesige Staatssteueramt vom 9. Oktober d. Js. ab aufgelöst. Alle Briefe in Steuerjachen sind mithin fortan an das Staatssteueramt in Höchst am Main zu adressieren.

Jacobs.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, 10. Oktober 1919.
Der Magistrat: Müller-Mittler.

Nach der Polizeiverordnung vom 26. 10. 08 sind die Tauben während der Herbst-Saatzeit, das ist bis Ende Oktober, bis nachm. 4 Uhr, bei Vermeidung von Strafe, einzusperren.

Cronberg, 7. Okt. 1919.
Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Der Kommandierende General der 10. Armee hat bestimmt:

Es liegt im Interesse der Einwohner und der Reisenden, daß die auf der Durchreise befindlichen Leute streng überwacht werden ohne unnütze Aecker- nisse, aber mit allen Garantien, die mit der indi- viduellen Freiheit zu vereinbaren sind.

Artikel 1.

Die Hotelbesitzer, die Zimmervermieter und alle Bewohner, die zufällig während einer oder mehrerer Nächte fremde Personen oder Verwandte in ihrer Wohnung aufnehmen, schreiben diese Per- sonen auf einen Meldezettel. Den Namen und die Adresse des Gastes und vollständiger Zivilstand. Gewöhnlicher Wohnsitz und die Daten der Ankunft und der Abfahrt. Der Ort, von woher sie kam und wohin sie sich begibt.

Artikel 2.

Zivilstand und Wohnsitz müssen den offiziellen Personalausweisen entnommen werden. Als das sind: Paß, Identitätskarte, Militärpaß, Geburts- wie Ehechein

Auf dem Meldezettel wird vermerkt, welches

Identitätspapier dazu gedient hat, besagten Melde- zettel auszufüllen.

Artikel 3.

Diese Formalitäten beziehen sich nicht auf Militärpersonen oder andere Personen, die mit einem Quartierzettel versehen sind, der durch die französische Militärbehörde ausgegeben ist.

Artikel 4.

Jeden Tag vor 10 Uhr morgens müssen die Meldezettel, die genau nach den obenstehenden Vor- schriften ausgefüllt sind, auf dem nächsten Polizei- revier oder aber auf dem Zentralpolizeibüro vorge- legt werden.

Artikel 5.

Auf dem Zentralpolizeibüro oder auf der Bürgermeisterei eines jeden Ortes muß ein Ver- zeichnis anliegen, in dem täglich in alphabetischer Reihe die Einschreibungen aufgenommen werden von den beglaubigten Meldezetteln.

Dieses Verzeichnis muß bei jedem Ersuchen vorgelegt werden, sei es von Seiten des Administra- teurs, der Militärbeamten oder Agenten, Attachierte der Behörden der Armee, die berechtigt sind, davon Kenntnis zu nehmen.

Artikel 6.

Die von den Vermietern begangenen Ueber- tretungen werden dem Militärtribunal der ein- fachen Polizei angegeben.

Artikel 7.

Diejenigen Personen, die wider besseres Wis- sen falsche Angaben über ihre Persönlichkeit gemacht haben, Fälschung der Schrift oder sonstige Unrich- tigkeiten werden von der gleichen Gerichtsbarkeit abgeurteilt und unterziehen sich einer harten Be- strafung.

D. G. A., den 24. September 1919.

Der Kommandierende General der 10. Armee
gez.: Mangin.

Wird veröffentlicht mit dem Hinzufügen:

zu Artikel 1:

- a) Anmeldungen sind wie bisher einzureichen.
- b) Abmeldungen sind vom heutigen Tage ab in zweifacher Ausfertigung einzureichen. In Spalte 1 (Tag der Ab- reife) ist einzutragen, wohin sich die Person von hier aus begibt:

zu Artikel 4:

Die An- und Abmeldungen sind wie bisher bis morgens 8 Uhr den zuständigen Polizeiverwaltungen vor- zulegen.
Der Landrat. Jacobs.

Ein Waggon prima Gerauer Weißkraut der Centner 15 Mark, Wirsing der Centner 20 Mark

eingetroffen und kommt Montag von 8 Uhr ab frz. 3 am Güterbahnhof zum Verkauf. Infolge Frachter- höhung und Streik der Krautbauern kann ich emp- fehlen sich einzudecken, da die nächste Lieferung jeden- falls teurer werden wird.

Fritz Eichenauer.

Ich bin unter

Nr. 159

an das Fernsprechnetz angeschlossen.

Wilhelm Lempp

Pferdemetzger — Talstr. 17

Morgen früh von 8 Uhr ab: Pferdefleisch.

Empfehle mein Lager in allen Sorten

**Bürsten. Eigenes
Fabrikat**

Achtungsvoll

Christian Beit. Tanzhausstr. 7.

**Reichsbund der Kriegsbeschädigten
Kriegsteilnehmer u. Kriegshinterbliebenen
Ortsgruppe Cronberg i. T.**

Samstag, den 11. Oktober, abends 9 Uhr (alte St.)
in den Drei Ritters

erste ordentliche Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Kreisversammlung in Königstein.
2. Vorstandswahl.
2. Verschiedenes.

Wichtig für alle Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen, welche sich der Ortsgruppe noch nicht angeschlossen haben.

Der vorläufige Vorstand.

Pa. Schm. Speisewiebeln

haltbare Winterware nur solange

Vorrat reicht Centr. mit Sach 36.50

la. w. Holzstreuemehl

Centner mit Sach 20 Mark

Knoblauch pr. Pfd. M. 3.—

versendet unter Nachnahme

Jakob Stern-Simon

Friedberg i. Hessen.

Erdbeer-Pflanzen

6000 Laxton Noble,

2000 Leopoldshall

zu kaufen gesucht.

Näh. Geschäftsstelle.

Wehrere

Mauer

bei hohem Lohn sofort für
dauernd gesucht.

Jos. Heckenmüller

Baugeschäft Mammolshain.

Mehrere Zentner

Dickwurz u. weiße Rüben

preiswert abzugeben.

Eichborn,

Baulsasse 6, 1. St.

Schöne

Damen-Uhrkette

Gold-Doublee, zu verkaufen.

Anzusehen in der Geschäftsstell.

Abzugeben 5—600 Zentner

Dickwurz.

Zu erfragen Talweg 35

Ohne Karten:

Waspulver

„Moguntol“ Paket 40 g

Waspextrakt

Mainzer Rad Paket 80 g

Bleichsoda, Seifenlauge,

Pa. Remy Keisstärke

1/2 Pfd. M. 7.50

Metallpolitur Emol

Flasche 70 g

Ferd. Diehl.

Junges, Ordnung liebendes

Mädchen

findet dauernde Arbeit und

guten Lohn in der

Druckerei ds. Pl.

Nachkirchweih in Mammolshain.

Sonntag, den 12. Oktober im „Nassauer Hof“

» **Tanz-Belustigung** «
bei gutbesetztem Streichorchester.

Für vorzügliche Speisen und Getränke ist bestens
sorgt.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein
Johann Heckenmüller.

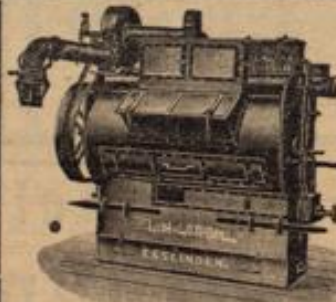
Kohlen-Kasse Cronberg.

Montag früh 8 Uhr ab
werden auf dem hiesigen Güterbahnhofe
Zwei Waggon Kohlen
für die Mitglieder ausgeladen.

Der Vorstand.

Komplettes Bett

und verschiedene andere Sachen zu verkaufen.
Eichenstraße 20.



Friedr. Haas

Sattler und Tapezierer

empfiehlt sich zum

gründlichen Reinigen und

Desinfizieren von

Bett-federn.

Bettfedern-Reinigungs-

anstalt mit Motorbetrieb.

Cronberg. Steinstr. 13.

Kreisparkasse

des Obertaunuskreises Bad Homburg u. d. G.

Mündelsicher

nuter Garantie des Obertaunuskreises

Telephon Nr. 333 • Postfachkto Nr. 5793 • Reichsbank Giro Kont.

Annahme von Spareinlagen gegen 3 1/2 % und 4 % Zinsen

bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimparbüchsen bei einer

Mindesteinlage von 3.— Mark.

Annahmestelle bei Herrn Heinrich Lohmann, Cronberg

Deutsche Demokratische Partei.

Ortsgruppe Cronberg und Umgegend.

Oeffentliche Versammlung

Sonntag, 12. Oktober, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr (westeurop. Zeit), im „Frankfurter Hof“.

Hauptrednerin: Fräulein Dr. Anna Schultz aus Frankfurt a. M.

Thema: Die Stellung der Frau zur Politik und ihre Betätigung in der Gemeinde.

Alle Wählerinnen und Wähler sind herzlich eingeladen. — Freie Aussprache!

Der Vorstand.

Centrumsverein Ortsgruppe Cronberg.

Sonntag, 12. Oktober, nachmittags 3 Uhr, westeurop. Zeit
im Saale zum Frankfurter Hof

Centrumswähler-Versammlung

Tagesordnung: Stadtverordnetenwahl.

Referent: Dr. Ernst, Höchst a. M.

Wähler und Freunde der Centrapartei und deren Damen
sind freundlich eingeladen.

Der Vorstand u. Wahlausschuss.

Offerierte:

1a Schokolade $\frac{1}{2}$ -Pfund Tafeln	Markt 8.—
2te. Milchschokolade Stanislas Noisetten Tafel M. 3.—	
„ „ Mon Regal	6.50
„ „ Mocca	6.—
„ „ Noella	6.—
Nougat Stange M. 0.65	Queen-Gebäck Pat. 2.50
Noisettenstangen „ 0.80	Lebkuchen gr. Pat. 2.50

Ferdinand Diehl, Cronberg.

Obstbäume

alle Sorten, Johannis- u. Stachelbeersträucher zu haben.

Übernehme auch das Pflanzen von Obstanlagen unter Garantie.

Karl Eichenauer

Gärtner, Schloßstr. 11.

Habe abzugeben

zur sofortigen Lieferung: Prima Speisezwiebeln, Saatkartoffeln, Karotten, Weißkohl, Rot- und Wirsingkohl, rote, gelbe, weiße Möhren, Erbsen, Hafer, Runkelrüben

Richard Ernst

Getreide, Futter, Düngemittel
Mühlensabrikate Landesprodukt.
Berlin W. 57 Bülowstr. 43
Fernspr.: Hölendorf 2191.

Frdl. möbl. Zimmer

wenn möglich mit Mittagstisch,
gesucht.

Offert. mit Preisangabe erbeten
unter „M. Z.“ an die Geschäftsst.

Kätschen entlaufen

seit acht Tagen, grau u. weiß.
Wiederbringer erh. Belohnung
Steinstraße 8.

Verloren

eine Haarspange (Andenten)
auf d. Wege Hainstr., Bleichstr.
Schönberg. Abzug. g. Belohn.
in der Geschäftsst.

Erster Fussball-Club Cronberg 1910.

Sonntag, den 12. Oktober, findet im Saale des
„Hotel Schützenhof“ unser

9. Stiftungsfest

verbunden mit **Tanzvergnügen** statt. Vorm. 9 Uhr
Beginn der sportl. Wettkämpfe, wie 100-, 200-, 500-
Meter Lauf, Weitsprung u. Fußballweitstoß (im Ver-
einstreife) auf der Hainstraße.

Von nachmittags 3 Uhr ab (westeurop. Zeit)

Tanzbelustigung.

Freunde und Gönner sind herzgl. willkommen.

Getränke nach Belieben; für gute Speisen ist bestens gesorgt.

Privat-Turnunterricht

findet jeden Montag von 4—5 Uhr (deutsche Zeit)
in der städtischen Turnhalle statt. Kinder, die noch
daran teilnehmen wollen, werden gebeten, sich bei dem
Leiter Herrn Ehr. Zeit, Tanzhausstr. 7, zu melden.

Suche für meine Tochter, 22 Jahre alt, gesund u. frohen
Sinnes, Aufnahme in gutem,
kath. Hause, Gut oder Oberförsterei bevorzugt, wo sie sich in
allen Zweigen des Haushaltes weiter ausbilden kann. Fami-
lienansehluß Bedingung. Angebote mit Penfionspreis erbeten
an **Friedrich Schulte**, Buchhandlg. u. Buchdruckerei, Münster-
eifel, Rheinld.

Deutschnationale Volkspartei.

Sonntag, den 12. Oktober 1919,

nachm. 3 Uhr westeurop. Zeit (4 Uhr deutsche Zeit)

findet im

„Nassauer Hof“ in Neuenhain eine

öffentliche Versammlung

statt. — Tagesordnung: 1. Gemeindewahl. 2. Ziele
der deutschnationalen Volkspartei. 3. Allgemeine
Aussprache.

Redner: Herr Hoffmann aus Wiesbaden.

Alle national gesinnten Männer und Frauen
werden erwartet.

Die Einberußer.

1 Pelzkragen, echt Seeotter (neu), 1 Paar Arbeits-
schuhe Nr. 42 (getragen) zu verkaufen bei
Ernst Wehrheim Grabenstraße Nr. 7.

Naumanns sowie Pfaff Nähmaschinen

für Haushalt und Gewerbe
eingetroffen und empfiehlt

Josef Keil, Hauptstrasse 4.

Reparaturwerkstatt für alle Systeme.

Vertreter der Akt.-Ges. Seidel u. Naumann und S. M. Pfaff.

Versteigerung

der Kastaniennernte im Schwarzwald.

Im Auftrage des Frankfurter Vereins für Rekonvales-
zenten-Anstalten versteigere ich am

Sonntag, den 12. Oktober 1919,

vorm. 11 Uhr (westeuropäische Zeit) die diesjährige Kastanien-
Crescenz von 5 Morgen Kastanienbestand, öffentl. meistbietend,
gegen gleich bare Zahlung an Ort und Stelle.

Cronberg, 9. Oktober 1919.

Adam Andrée.